

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

hier:

Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe
NEUER Titel 684 20 Zuschüsse für eine einrichtungsbezogene Finanzierung (Sockelfinanzierung)

Anbringung eines Baransatzes von 350.000.000 Euro

Begründung:

Einrichtungen, Mitarbeiter*innen und Familien benötigen eine Planungssicherheit bei der frühkindlichen Bildung. Deshalb muss eine einrichtungsbezogene Finanzierung einen sicheren Sockel schaffen, damit alle beteiligten das Kitajahr unabhängig von der tatsächlichen Belegung frühzeitig planen können und Fachkräfte mit sicheren Stellen gehalten werden können.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de